

1. April 2022

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte,

mit **Ablauf des 2. April 2022** werden sowohl die ‚Corona Verordnung‘ der Landesregierung als auch die ‚Corona Verordnung Schule‘ angepasst und Sie konnten in den letzten Tagen bereits über informelle Kanäle die anstehenden Änderungen erahnen.

Für den Schulbetrieb wird ab 4. April Folgendes gelten:

Maskenpflicht entfällt

Die Maskenpflicht entfällt im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

Da unmittelbar nach den Osterferien die Abiturprüfungen der Jahrgangsstufe 2 anstehen, weise ich ausdrücklich darauf hin, dass die Masken gerne freiwillig weitergetragen werden dürfen! Bitte folgen Sie / bitte folgt diesem Hinweis, damit die Prüfungen (Ende: Freitag, 6. Mai) nicht durch zu hohe Infektionszahlen gefährdet werden.

Testpflicht gilt bis zu den Osterferien unverändert fort

Die Pflicht zur regelmäßigen Testung - zweimal pro Schulwoche - besteht für Schülerinnen und Schüler (s. JKG-Infobrief 11) weiterhin. Beschäftigte an der Schule müssen sich weiterhin täglich testen. Wir testen seit Montag, 21.03.2022 am JKG jeweils am Montag und am Donnerstag.

Von der Testpflicht ausgenommen sind nach wie vor die quarantänebefreiten Personen, für die weiterhin zwei freiwillige Tests pro Woche zur Verfügung gestellt werden können.

Hygiene, Lüften und Abstand

Aufgrund der hohen Infektionszahlen sollen die Hygienevorgaben und das regelmäßige Lüften weiter konsequent beachtet werden. Soweit es die räumlichen Verhältnisse zulassen, soll der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Die bisherigen besonderen Hygienevorgaben für den Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten sind nicht mehr verpflichtend.

Umgang mit Coronainfektionen in der Klasse/Lerngruppe

Die Kontaktbeschränkungen bei einem Infektionsfall in der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe gelten nicht mehr. Die fünftägige „Kohortenpflicht“ und die Kontaktbeschränkungen im Musik- und Sportunterricht entfallen.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Das Zutritts- und Teilnahmeverbot beschränkt sich auf die Personen, die der Testpflicht nicht nachkommen oder einer Absonderungspflicht unterliegen.

Befreiung vom Präsenzunterricht

Schülerinnen und Schüler, die durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft machen, dass sie oder eine mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebende Person im Falle einer Covid-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf rechnen müssen, können auch weiterhin auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden. Bereits bewilligte Befreiungen bleiben gültig und müssen nicht widerrufen werden.

Schwangere Lehrkräfte

Die Regelungen zum Einsatz von schwangeren Lehrerinnen sind von den Änderungen der Coronaregelungen nicht betroffen. Sie sind in aller Regel weiterhin vom Präsenzunterricht zu befreien.

Veranstaltungen

Die Corona Verordnung des Landes sieht ab dem 3. April 2022 für Veranstaltungen keine Einschränkungen mehr vor. Bei Schulveranstaltungen, die in der Schule oder auf dem Schulgelände stattfinden, ist lediglich das Zutrittsverbot für nicht quarantänebefreite Personen, die keinen negativen Testnachweis vorlegen, zu beachten.

Unterrichtsorganisation

Bis zu den Osterferien bleibt für Schulen die Möglichkeit bestehen, flexibel auf Fernunterricht und Hybridunterricht umzustellen, wenn der Präsenzunterricht aus schulorganisatorischen Gründen nicht sichergestellt werden kann. Dies könnte durch die nach wie vor hohen Personalausfälle an Schulen notwendig werden.

Abiturprüfungen

Die räumliche Trennung von immunisierten bzw. getesteten und ungetesteten Abiturientinnen und Abiturienten ist nicht mehr erforderlich.

Für Abiturientinnen und Abiturienten, die aufgrund einer Vorerkrankung ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Erkrankung Covid-19 haben, sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.

Bitte melden Sie ggf. den Bedarf am Montag, 4. April 2022 formlos schriftlich im Sekretariat an.

Diesen Brief habe ich auf die Regelungen für den Schulbetrieb ab dem 4. April, auf die Sie bereits seit Tagen warten, beschränkt, obwohl einige andere, schulinterne Informationen noch fehlen. Vor den Osterferien werde ich diese Informationen nachliefern.

Ich wünsche Ihnen und Euch ein schönes, erholsames und gesundes Wochenende!

Mit den besten Grüßen und Wünschen,
Ihr und Euer



Jürgen Kovács, OStD
-Schulleiter-

Diesen Brief wie auch aktuelle Termine können Sie auf unserer Homepage www.jkg-weinsberg.de nachlesen!